Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1877)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 28. Samstag den 14. Juli 1877.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische
Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Kirchliche Kunstausstellung zu Würzburg.

Um der diesjährigen Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, welche als die 25. einen denkwürdigen Abschnitt in der Entwicklung des katholischen Lebens der Gegenwart bezeichnet, eine erhöhte Bedeutung zu geben, soll dem oft eingebrachten Antrage, mit der Generalversammlung zugleich eine Ausstellung von Gegenständen der kirchlichen Kunst und des zu ihr gehörenden Kunstgewerbes zu verbinden, in diesem Jahre zum erstenmale entsprochen werden. Es ergeht daher an alle Künstler, Gewerbtreibende und Anstalten, welche in dieser Richtung thätig sind, die ergebene Einladung, die beabsichtigte Ausstellung durch recht zahlreiche Betheiligung zu einer ebenso großartigen wie gediegenen zu machen.

Das Comite wird es sich angelegen sein lassen, die Herren Aussteller nach Kräften zu unterstützen, damit ihre Erzeugnisse zur vollsten Wirkung gelangen und der Zweck des Unternehmens, den Besuchern der Generalversammlung ein anschauliches und möglichst vollständiges Bild von dem gegenwärtigen Stande der christlichen Kunst zu geben, erreicht werde. Um es den Herren Ausstellern hiebei zu ermöglichen, sich neue Absatzgebiete zu erschließen, wird in dem Locale der Ausstellung Verkaufsgelegenheit geboten werden.

Die Bedingungen für die Beschickung sind:

§ 1. Die Ausstellung umfaßt nur Kunsterzeugnisse der Gegenwart.

§ 2. Zur Ausstellung werden zugelassen die Produkte folgender Künste und Kunstgewerbe ohne Ausschluß einer besondern Stilgattung:

A. Künste:

1. Architectonische Entwürfe u. Modelle.
2. Kirchliche Plastik:
   a) in Metall, b) in Stein, c) in Elfenbein, d) in Holz.
3. Kirchliche Malerei:
   a) in Oel, b) auf Glas u. Porzellan, c) in Email, d) in Mosaik, e) auf Elfenbein, f) auf Pergament u. s. w. und zwar sowohl in wirklicher Ausführung, als in Cartons.

B. Kunstgewerbe:

1) Decorative Künste.
2) Kunstschreinerei.
3) Orgelbau, Glockengießerei.
4) Goldschmiedekunst und Gürtlerarbeiten, Kunstschlosserei, Stempelschneide- und Ciselirkunst, Metallguß.
5. Weberei, Stickerei, Spitzenklöppelei und die mit Hilfe derselben hergestellten kirchlichen Gewänder, Tapisserien, Fahnen u. s. w.
6) Buchdruck und die graphischen Künste, insofern sie denselben unterstützen: liturgische und religiöse Bücher, Werke über kirchliche Kunst.
7) Buchbinderei, soweit sie liturgischen und religiösen Zwecken dient.
8) Gefäße und Geräthe aus Krystall, Glas und Porzellan, insofern sie einem kirchlichen Bedürfnisse entsprechen und in kirchlichem Stile gehalten sind.

C. Von den sogenannten vervielfältigenden Künsten werden als solche nur jene zugelassen, welche eine künstlerische Selbstthätigkeit voraussetzen, die übrigen nur, insofern sie Muster und Entwürfe darstellen. Alle jene Erzeugnisse, die als Surrogate und Imitationen echter Kunst aufzufassen sind, z. B. Figuren aus Masse, Oeldrucke, gemalte Fenstervorhänge 2c. sind nach einem ausdrücklichen Beschluß der Generalversammlung zu Breslau ausgeschlossen. Dabei wird jedoch bemerkt, daß Modelle in Gyps u. s. w. zulässig sind.

§ 3. Mit der Ausstellung ist eine Verkaufsstelle verbunden. Jeder Aussteller hat deshalb seine Gegenstände mit seinem Namen und Verkaufspreise zu versehen und nebstdem dem Comite eine Preisliste einzuhändigen.

§ 4. Die Vertheilung des Raumes geschieht in der Weise, daß jeder Aussteller einen für die Ausstellung seiner Gegenstände entsprechenden Platz unter den in den folgenden Paragraphen angegebenen Bedingung angewiesen erhält.

§ 5. Ueber die Zulässigkeit der Ausstellungsgegenstände entscheidet eine von dem vorbereitenden Comite gewählte Ausstellungs-Commission. Bei Gegenständen, welche einen unverhältnißmäßigen großen Raum erfordern, oder zu großes Gewicht haben, muß vor Absendung ein detaillirter Bericht rechtzeitig an die Ausstellungs-Commission eingesandt werden.

§ 6. Die Ausstellung der Gegenstände wird vom 5. bis zum 20. September dauern.

§ 7. Jeder Aussteller hat bei der Anmeldung anzugeben, wie viel Raum-Meter Boden- oder Wandfläche er für seine Gegenstände beansprucht. — Für an der Decke anzubringende Gegenstände bleibt besondere Vereinbarung vorbehalten. — Schränke, Vitrinen, Tische, Postamente 2c., welche zur Ausstellung der Gegenstände erforderlich sind, müssen von den Ausstellern selbst besorgt werden.

§ 8. Collectivausstellungen mehrerer Producenten sind zulässig. Dieselben haben indeß die nöthigen Vereinbarungen unter sich zu treffen und für den Verkehr mit dem Comite Einen aus ihrer Mitte zu beauftragen.

§ 9. Die Commission überwacht und versichert die Ausstellungsgegenstände und haftet für dieselben. Der Aussteller hingegen übernimmt die portofreie Zusendung und Aufstellung der Gegenstände und ebenso die Kosten der Verpackung und Rücksendung der nicht verkauften Gegenstände. Die Commission ist indessen auf Wunsch des Ausstellers bereit, die Rücksendung für dessen Rechnung und Gefahr zu besorgen.

§ 10. Die Aussteller oder deren Vertreter erhalten für die Dauer der Ausstellung Legitimationskarten zum persönlichen freien Eintritt.

§ 11. Anmeldungen werden baldigst erbeten; nach dem 31. Juli werden dieselben nicht mehr berücksichtigt. Das Einschicken der Gegenstände findet zwischen dem 10. und 20. August statt. Eine Verlängerung dieser Frist ist unzulässig. Die Anmeldungen sind an den Vorsitzenden des vorbereitenden Comites für die Generalversammlung, an Herrn Domcapitular Ludwig Lochner zu adressiren mit dem Vermerk: „Die kirchliche Kunstausstellung betreffend.“ Die Sendungen selbst erfolgen an die Adresse: Herrn Anton Fischer, Spediteur in Würzburg, mit dem Vermerk: „Für die kirchliche Kunstausstellung.“

§ 12. Ueber den Verlauf der Ausstellung wird der Generalversammlung ein motivirter Bericht erstattet und dem officiellen Berichte beigegeben werden.

A. Barth, Kunstschreiner. Georg Bauch, Privatier. Joh. Bayer, kgl. Rector. Mich. Beckert, Stadtpfarrer. Joh. P. Fasbender, Maschinenfabrikant. Ferd. Göbel, Privatier. Dr. Jos. Hergenröther, Universitätsprofessor. Dr. Frz. Hettinger,

Universitätsprofessor. Nic. Hubert, Privatier. Lorenz Körber, Kaufmann. Ph. V. Lesch, Privatier. Dr. Joh. Renninger, Regens. Carl Schwarz, Wachswaarenfabrikant. Dr. Ign. Stahl, Privatdozent. J. B. Stamminger, Universitätsbibliothekar. Clemens Graf Schenk von Stauffenberg. Dr. Rom. Stelzer, Rector a. D. Dr. Georg Steidle, kgl. Rechtsanwalt. Dr. Aug. Stöhr, Privatdozent. Leo Woerl, Buch- und Kunsthändler. Ludw. Freiherr von Zu-Rhein, kgl. bayr. Kämmerer und Reichstagsabgeordneter

als

Comite zur Vorbereitung der 25. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.

Die vierhundertjährige Jubelfeier der Universität Tübingen

findet vom 8.—11. August statt.

Programm. Mittwoch 8. August: Nachmittags Begrüßung der Gäste; Abends Zusammenkunft. Donnerstag 9. August: Vormittags Festhandlung in der Universität und Kirche; Nachmittags Festmahl; Abends Commers. Freitag 10. August: Vormittags Promotionen; Nachmittags vom König gegebenes Fest in Bebenhausen. Samstag 11. August: Festfahrt in der Umgegend.

Diejenigen, welche von der Schweiz aus an dieser Feier theilnehmen wollen, werden hiemit ersucht, unter genauer Angabe ihrer Adresse sich spätestens den 25. Juli bei Herrn Pfarrer Bion in Zürich anzumelden, und zugleich zu bemerken, ob sie wünschen, daß für sie ein Quartier besorgt werde. Aus der Zahl der Angemeldeten wird alsdann eine Deputation von 7 Mitgliedern ernannt, welche die in Aussicht genommenen Festgeschenke zu übergeben hat. In den ersten Tagen August wird allen denen, welche sich für Theilnehmer am Feste erklärt haben, das Nähere über eine gemeinschaftliche Reise ꝛc. mitgetheilt werden.

Aktenstücke betreffend die Amtsenthebung des Hrn. Eugen Lachat, gewesener Bischof von Basel.

(Fortsetzung.)

—

Als sechsten Grund der Amtsentsetzung des Tit. Bischofs Eugenius führt die Diöcesan-Conferenz auf: er treibe, entgegen den Satzungen der Kirche, den unwürdigen Dispenstaxen-Handel, trotz Aufforderung zu dessen Unterlassung fort — und in der gleichen Ziffer wird damit verbunden die Anklage: er ergreife in verschiedenen Hirtenbriefen förmlich Partei für eine politische (!) Richtung; er habe sogar das Patronat der einen Parteipresse in einem amtlichen Erlasse übernommen, und dadurch — hört es wohl, was diese Männer unserm Bischofe vorzuhalten sich erdreisten — verletze er die Würde und die Stellung eines Diöcesanbischofs!

Wir wollen unsern Unwillen über diese eben so rohen und gemeinen, als unwahren, ja, geradezu erlogenen Beschuldigungen zurückdrängen, und einfach den Sachverhalt angeben. Betreff der Dispenstaxen that Bischof Eugenius, was jeder andere Bischof that und thun mußte. Er hat keine neue Taxe eingeführt, im Gegentheil, er hat die längst schon bestehenden durch Fürsprache bei dem apostolischen Stuhle und uneigennütziges Verzichten da, wo es ihn persönlich betraf, zu mildern gesucht. Handel hat er damit keinen getrieben; ihm solches vorzuwerfen, ist bübisch. — Für eine politische Richtung hat er eben so wenig Partei ergriffen, als das Patronat der einen Parteipresse übernommen. Was er that, haben die andern schweizerischen Bischöfe ebenfalls gethan: sie haben die „tiefe Verkommenheit eines bedeutenden Theiles der schweizerischen Journalistik" beklagt, die „ingrimmigen Angriffe gegen alles, was dem Katholiken theuer ist", den „Kreuzzug gegen die christliche Religion und Kirche" verurtheilt und ihre Anvertrauten vor dieser grundschlechten Presse gewarnt. (Siehe das Manneswort darüber in der Protestschrift der schweizerischen Bischöfe vom 14. Mai 1873, Seite 27 f.) In rein politische Fragen haben sie, hat Bischof Eugenius von Basel sich nie eingelassen.

Wie steht es auf der andern Seite, namentlich jetzt, Anno 1877? Was sagt das Volk heutiges Tages zu euern Taxen? Wegen der kirchlichen Dispenstaxen gab es keine Unruhen im Volke, sie waren weder drückend noch allgemein zwingend; um die staatlichen Taxen und Auflagen müßt ihr bereits handeln, und es wird wohl noch anders kommen. Doch, das geht uns zunächst nicht an. Wie ists aber mit dem Patronat einer gewissen religiös-politischen Richtung in amtlichen Erlassen und in der entsprechenden Partei-Presse? Habt ihr euch, nach Würde und Stellung, auf euerm Gebiete bewegt und euch vor Eingriffen in das religiöse und kirchliche Gebiet ferngehalten? Wir denken an gewisse Bettagsproklamationen von Regierungen der V Kantone, Ausgeburten niedrigster Leidenschaft und Dummheit, an eine Protestation gegen das Vatikanum, in welcher Arroganz und Unwissenheit sich um das Uebergewicht streiten; an das Gurybuch, das seinen Verfasser, den vermuthlichen Concipienten des Dekretes der Diöcesan-Conferenz und ihrer Proklamation, in seiner Unwissenheit und Verlogenheit vor aller Welt bloßgestellt hat; an seine „kirchlich-politischen Fragen" bei Anlaß der Bundesrevision von 1872, ein Buch, das an schuftigen Verdrehungen und an Verlästerungen der katholischen Kirche, ihrer Lehre und Institutionen kaum seines Gleichen hat; wir denken an die Schandpresse in den Kantonen Bern, Aarau und Solothurn, die ihre Unflätherei gegen die katholische Kirche seit Jahr und Tag fast in jeder Nummer ausspeit, sicher der Zustimmung und der Ungestraftheit von Oben, ja, offenkundig von den Männern der Rathhäuser unterstützt und gespeist. Wir sprechen es ohne Hehl aus: es ist etwas tief Schmerzliches und Beschämendes, daß wir Schweizer in den Behörden so vieler Kantone und bis hinauf in die höchsten Behörden verhältnißmäßig so wenig hohe Intelligenzen und edle, würdige Charaktere mehr haben; das war einst anders, und die hohe Achtung und das Vertrauen gegenüber den leitenden Staatsmännern machte viel Mangelhaftes in den Institutionen gut. Der Christ, insbesondere der Katholik, wird von Jugend auf zu Ehrfurcht und Gehorsam auch gegen die staatlichen Autoritäten angehalten; wie traurig ist's wenn man Amt und Stellung achten und verehren muß, und die Personen, welche sie bekleiden, nur bedauern kann! Wenn sich die Glieder einer Behörde, wie die Diöcesan-Conferenz, die nicht einmal staatliche Autorität und Competenz hat, erdreistet, einem Bischof Verletzung seiner Würde und Stellung vorzuwerfen, so sollten sie der eigenen innern Würde, und nicht bloß der ihnen durch Parteistellung geliehenen gewiß sein. Wir können ihnen diese Berechtigung nicht zuerkennen. Einem Bischof Eugenius gegenüber stehen die Männer der Diöcesan-Conferenz tief in der Achtung aller ehrbaren Menschen.

Der wichtigste und folgenreichste Punkt in kirchenpolitischer Hinsicht ist der siebente. Hier entziehen sie dem Bischof die frühere Placetirung, welche sie ihm nie gegeben haben würden, wenn sie ihn besser gekannt hätten. [Schönes Compliment, das sie sich selbst machen!] Sie begründen es mit den „Hoheitsrechten" des Staates, die sie sich förmlich gewahrt hätten; diese Hoheitsrechte berechtigen sie aber zu **allen***) Vorkehrungen und Maßregeln, welche das öffentliche Wohl [wie sie's verstehen], die Erhaltung des Friedens und der Ruhe erheischen [schöner Friede, schöne Ruhe, die sie geschaffen haben!], und „welche zur Abwehr gegen unberechtigte Eingriffe in die Rechte des Staates und in die Gesetze der Kantone als nothwendig erachtet werden" [diese bandwurmartigen Phrasen kehren jedes Mal wieder, wenn ihnen nicht der Athem, wohl aber die Wahrheit ausgeht]. So hätten es unsere Altvordern nach geschichtlichen Zeugnissen auch gemacht [die nähere Unterscheidung und den Beweis überlassen sie andern]. Ferner sei der Bischof als Vorsteher einer anerkannten Landeskirche, eingesetzt und bezahlt durch die Diöcesankantone, von ihnen in seiner Stellung geschützt, durch den Eid bei seiner Consekration ihnen zum Gehorsam verpflichtet, offenbar in einer constitutionellen Stellung [wie ein „geschworner" Bischof zur Zeit der französischen Revolution oder wie der „Nationalbischof" von 1876?], und diese Stellung lege ihm auch besondere Pflichten und Rücksichten gegenüber dem Staate auf [was sind das für „besondere" Pflichten und Rücksichten, die

*) Wir enthalten uns, die schauderhafte Immoralität, welche buchstäblich in diesem Satze liegt, hervorzuheben.

einem „constitutionellen" Bischof aufliegen? Das sind hohle Fässer und leere Kisten, in die man alles Mögliche hineinlegen kann]. Wenn der Bischof sie ignorirt oder verletzt, so schafft der Staat Abhülfe und ergreift alle Maßregeln, welche die Wiederherstellung der Ordnung gebietet. „Ein Bischof, welcher die Macht besäße, ungestraft den Gesetzen und den öffentlichen Interessen entgegen zu arbeiten und sie zu verletzen, wäre eine Anomalie, die kein geordnetes Staatswesen ertragen kann."

Wer in der ganzen Welt wird denn dieses bestreiten? Hätten die Conferenzherren statt dieser leeren, nichtssagenden Phrase sich doch die Mühe gegeben, rechtskräftig zu beweisen, daß Eugenius Lachat die Gesetze verletzt, den öffentlichen Interessen entgegengearbeitet habe! Was sie in dieser Hinsicht vorgebracht, ist theils geradezu erlogen, theils jämmerlich verdreht und übertrieben. Wir wollen die Sache umkehren und ihnen, welche unserm Bischof Verletzung von Gesetzen und öffentlichen Interessen, Störung des geordneten Staatswesens zu Last legen, wirkliche, concrete Rechtsverletzungen vorhalten, welche den Frieden unseres Vaterlandes, das allgemeine Rechts- und Sittlichkeitsgefühl und die Ehre der Schweiz tief geschädiget haben: In Genf haben ihre Gesinnungsgenossen den Katholiken die Kirchen St. Germain und Notre-Dame, das Pfarrhaus, das zu der letzteren gehört, die Güter der religiösen Corporationen durch den vol légal gestohlen; in vielen Landsgemeinden, wo nur einige Elende sich zu der Staatskirche zu bekennen vorgaben, haben sie die große Majorität der rechtmäßigen Besitzer aus der erbrochenen Pfarrkirche und dem Pfarrhause hinausgeworfen; allen, die bei der römisch-katholischen Religion bleiben wollten, mit der sie vertragsmäßig dem Kanton Genf einverleibt wurden, haben sie die vertragsmäßig ausbedungenen Unterstützungen des Cultus widerrechtlich entzogen. Im Kanton Bern prakticirten sie das Gleiche durch das Schandgesetz vom 18. Jänner 1874, welches mit dem Kirchengut der Jurassier umgeht, wie der Räuber mit seiner Beute, und mit den treuen Katholiken, Geistlichen und Laien, wie mit Blödsinnigen und Bevogteten. Auch hier haben sie den Katholiken, die mit ihrem Gelde und mit den Liebesgaben ihrer Glaubensgenossen gebauten Kirchen in Bern, St. Imier, Moutier, Biel durch „gesetzlichen Diebstahl" entrissen, und in Biel haben ihre Gesinnungsgenossen dazu noch die unerhörte Schändlichkeit begangen, die geraubte Kirche, deren Schulden sie nicht zu bezahlen im Stande waren, der protestantischen Stadtgemeinde um ein Sündengeld zu verschachern. Diese Bieler kamen dann nach Solothurn am Tage, nachdem hier Aehnliches geschehen war. Si videbas furem, currebas cum eo. Ihr Bischof, wie sie ihn selbst nennen, hat gegen all' das nichts eingewendet; er funktionirt zu Bern in einer geraubten Kirche, desgleichen in Genf, und banquettirt da mit Leuten, die wohl in eidgenössischen Räthen sitzen, deren man sich aber in einer Gesellschaft von christlichen Ehrenmännern schämen würde.

Freilich, das würde Eugenius Lachat nie gebilliget, nie geduldet, nie sich daran betheiliget haben. Darum mußte er weg. Das war längst schon beschlossen, ehe die Diöcesan-Conferenz ihre elenden Sophismen und Lügen gegen ihn in ein öffentliches Aktenstück zusammengetragen und sich selbst damit das Mal unwürdiger, schnöder Rabulistik aufgedrückt hatte.

8. „Alle diese Erwägungen" — so schließt die versuchte Motivirung — „haben die Diöcesanstände in ihrer Mehrheit zur Ueberzeugung gebracht, daß ein segensreiches (!) Zusammenwirken mit dem Bischof Lachat zur Unmöglichkeit geworden ist." — In diesem Punkte stimmen wir ihnen vollkommen bei, mit der einzigen kleinen Veränderung, daß wir anstatt „mit dem Bischof Lachat" setzen: „mit einem echten katholischen Bischof." Mit den Männern der Diöcesan-Conferenz von 1873 kann kein katholischer Bischof zusammenwirken; das mag sich namentlich das katholische Solothurner Volk merken.

K. Ueber die Katechese.

(Schluß.)

Es wäre aber, wie der Gleiche bemerkt, eine durchaus verkehrte Ansicht, wenn man vorzüglich oder sogar einzig und allein auf den Verstand wirken wollte. Er betrachtet jede Stunde des christlichen Unterrichtes als verloren, in der er das Erkannte nicht mit allem Nachdruck dazu benutzt, um die Kinder zu bewegen, Gott und die Mitmenschen wegen Gott zu lieben. Wie der Mensch geschaffen ist, um Gott zu lieben und ihm zu dienen; ebenso ist auch das Ziel einer jeden Katechese, die Kinder zu bewegen, daß sie Gott lieben und ihm dienen. Auf diese Liebe sollen wir hinarbeiten bei jedem Glaubensartikel, bei jedem Gebote, bei jedem hl. Sakramente. Alles soll auf die Liebe zu Gott bezogen werden. Die Katechese soll von der Auktorität Gottes ausgehen und wieder zu Gott zurückführen. Wie der Rebzweig, der vom Rebstock getrennt ist, keine Frucht bringt, ebenso die Katechese, die nicht von Gott ausgeht und auf Gott zurückführt. Wie gut ist Gott! Wie sehr liebt mich Gott! Wie freue ich mich über ihn! Wie gern will ich ihm durch Gehorsam meine Liebe bezeugen! Das sind Gefühle und Gedanken, die wir tief den Herzen der Kinder einprägen und auf die der ganze Unterricht hinwirken und hinführen soll. Jede Seite des Katechismus erzählt uns von besondern Wohlthaten, die Gott den Menschen erwiesen hat. Darum soll auf jeder Seite des Katechismus der Gedanke wiederkehren: Sehet, wie Gott euch liebt, daß er euch diese Wohlthat erwiesen hat. Sehet, wie Gott euch liebt, daß er euch zum katholischen Glauben berufen, daß er für euch eine so schöne Welt geschaffen und euch vor vielen andern Geschöpfen ausgezeichnet, daß er euch einen Schutzengel gegeben, für euch ein Kind geworden, gelitten und gestorben und euer Fürsprecher im Himmel ist. Sehet, wie Gott euch liebt, daß er euch den hl. Geist gesendet, die katholische Kirche gestiftet, daß er die Heiligen zu eueren Beschützern und Fürsprechern gemacht. Sehet, wie Gott euch liebt, daß er euch die Sünden nachlassen will, daß er euch einstens von den Todten wieder auferweckt und daß er eine ewige Freude und Seligkeit euch bereitet hat. Sehet, wie Gott euch liebt, daß er euch gute Eltern gegeben und durch seine Gebote für euern Leib und euere Seele, für euere Unschuld, für euer Eigenthum und für euere Ehre gesorgt. Und wenn man den Kindern die Liebe Gottes zu den Menschen gezeigt, dann ermahne man sie, daß sie Gott ebenfalls lieben sollen und diese Liebe dadurch zeigen, daß sie sich in der Tugend üben, die im Katechismus bei der Tugendübung angegeben, oder aber einen gewissen Fehler meiden sollen. Wenn wir z. B. von den Schutzengeln reden, so können wir sie ermahnen, daß sie ihre Liebe zu Gott dadurch zeigen, daß sie den hl. Schutzengel fleißig verehren und ihm Freude machen. Jeder Glaubensartikel, jedes Gebot, jedes Sakrament gibt uns Anlaß, die Kinder zu ermahnen, aus Liebe zu Gott eine gewisse Tugend zu üben oder einen gewissen Fehler abzulegen.

Damit aber unsere Ermahnung wohlwollend aufgenommen und befolgt werde, sollen wir mit den Kindern freundlich sein. Wir sollen uns hüten, dieselben abzustoßen. Der Katechet soll Allen eine liebende Mutter sein. Die Furchtsamen soll er aufmuntern und das Zutrauen der Schüchternen zu erwerben suchen. Wenn wir die Kinder vor etwas warnen wollen, sollen wir ihnen vor Allem die geoffenbarten und nicht bloß die natürlichen Folgen der Sünde zeigen. Wir sollen dahin arbeiten, daß sie das Böse nicht bloß um des zeitlichen Schadens willen meiden, sondern wegen Gott aus übernatürlichen Beweggründen vorzüglich aus Liebe zu Gott. Wir sollen sie bewegen, daß sie Gutes thun nicht bloß des zeitlichen Lohnes wegen, sondern damit sie Gott gefallen, des ewigen Lohnes wegen.

Wenn wir, Hochwürdige Mitbrüder! die Katechese in dieser Weise halten, dann beobachten wir die drei Punkte, die von dem hl. Augustin zu einer guten Katechese erfordert werden; wir folgen der Mahnung eines gelehrten und erfahrnen Katecheten, des Erzbischof Gruber von Salzburg, welcher sagt: „Pflicht des Katecheten ist es, sich streng an den Katechismus, der ihm gegeben ist, in der Art zu halten, daß er ihn nicht nur durchgehe, sondern auch das Auswendiglernen

desselben unnachsichtlich fordere, daß er aber denselben nicht nur richtig und ganz nach katholischen Grundsätzen erkläre, sondern auch auf eine Weise erkläre, daß alle die in dem Katechismus kurz bezeichneten Lehren mit herzlicher Wärme ergriffen und zur Erzeugung hl. Entschlüsse in frommer Liebe angewendet werden." Vergessen wir aber auch niemals, daß Gott es ist, von dem das Gedeihen kommt und daß unser Pflanzen und Begießen ohne den Segen Gottes keine Früchte bringt.

Correspondenz vom Birseck.

Sonntag den 24. Juni wurde die Pfarrkirche in Allschwyl durch den Apostaten S. Schmid, früher Pfarrverweser in Obermumpf, entweiht. Ueber die Persönlichkeit dieses altkatholischen Schmid's Weiteres zu berichten, liegt uns ferne. Viel Gutes hat man von ihm nie gehört, und nichts anderes repetiren, als was von Leuten seiner Sorte schon so oft gelesen und gehört worden, möchte zuletzt die Abonnenten der Kirchenzeitung allzusehr anwidern.

Die Bedeutung der neuesten Begebenheiten in Allschwyl liegt auch durchaus nicht in der Persönlichkeit Schmid's, vielmehr in dem Standpunkte, welche die Regierung von Baselland nun förmlich und gegen alle frühern Erwartungen in Sachen eingenommen hat. Dieselbe lehnte nämlich seiner Zeit die Anerkennung des altkatholischen Professors Herzog (wir vermögen dieses Charakterbild nicht mit „Bischof" zu tituliren) ab, weil bisher in Baselland noch keine alt- oder christkatholische Gemeinde sich gebildet habe. Damit anerkannte die Regierung den Thatbestand, daß bisher in Birseck die römisch-katholische Religion existirt habe und als solche neben der reformirten garantirt worden sei.

In Folge dessen lebten die Katholiken des Birseck ruhig und zufrieden und kümmerten sich wenig um altkatholische Hetzereien von Basel und dem Laufenthale her. Sie blieben verschont von altkatholischem Schwindel und waren sich dieses Glückes bewußt; sie belobten die Regierung ob ihres correkten Standpunktes und waren selbst ängstlich bemüht, Alles zu vermeiden, was dieselbe hätte in Verlegenheit bringen können. So z. B. abstrahirte man vom Verlangen um staatliche Wiederanerkennung des Hochwürdigsten Diöcesanbischofes. Vertrauensselig erwartete Jedermann in der Allschwyler Pfarrangelegenheit eine dem obigen Grundsatze entsprechende Entscheidung und Ausscheidung.

Doch dies war reine Täuschung, und der regierungsräthliche Beschluß betreff der Pfarrwahl, an sich ein Muster von Inconsequenz, öffnete den Birseckerkatholiken so schnell und grell die Augen, daß sie wie geblendet dastehen und sich kaum noch gefaßt haben in dieser wichtigen Sache. Doch wird der Eindruck bald zum Ausdruck gelangen und es ist vorauszusehen, wie die Stunde des Friedens im Birseck zu Ende und die religiöse Zwietracht ihre bittern Früchte nun zur Reife bringen wird, bis und so lange noch das altkatholische Geschwür unsere Schweizergauen mit seinem Eiter infizirt.

Den 8. April wählte die Gemeinde Allschwyl gestützt auf das Wiederwahlgesetz mit 108 gegen 69 Stimmen den besagten Schmid von Baar, Kts. Zug, zum Pfarrer gegenüber dem rechtmäßigen, römisch-katholischen Seelsorger, Hrn. Pfarrer P. Wildi. Kurz nach der Wahl behaupteten einige Allschwyler, sie hätten nicht gewußt, daß Schmid altkatholisch sei, sie wollten keinen Altkatholiken 2c. Wir legen auf derartige Aussagen kein Gewicht, da Leute von dieser Art überhaupt wenig katholische Gesinnung verrathen. Sie mußten doch wissen, daß Herr Wildi der rechtmäßige und keineswegs hinwegzustimmende Seelsorger war und bleibt. Sei dem wie ihm wolle, den 24. April reichten ca. 130 Allschwyler ein Gesuch der Regierung ein des Inhalts, die hohe Regierung möge eine allgemeine Bekenntnißabgabe in der Gemeinde anordnen, um daraufhin die Gemeinde in zwei Religionsgenossenschaften auszuscheiden, bevor noch Herr Schmid nach Allschwyl komme. Anstatt diesem billigen Begehren zu entsprechen, schwieg aber die Regierung und erklärte in letzter Stunde, Schmid sei rechtmäßig gewählt, ihm seien als Pfarrvikar die Seelsorgsgeschäfte übertragen bis zur definitiven Anerkennung nach abgelegter Staatsprüfung. In dem Berichte der Kirchendirektion wird weiter ausgeführt, man erwarte, daß beide Parteien es mit Schmid vorläufig probiren werden, daß man sich einige, daß im Falle einer Trennung die Kirche gemeinschaftlich benützt werde, wie dies schon geschehen zwischen Reformirten und Katholiken 2c. Der Bericht läßt durchschauen, daß man bei allfälliger Trennung die römisch-katholische Gemeinde als „austretende" betrachten müßte 2c. 2c. Wir wissen nicht, ob die Regierung in ihrem Berichte eine so auffallende Unkenntniß der Sache an den Tag legt, oder ob es der nackte Hohn und Ironie ist, mit dem sie dadurch den Katholiken des Birseck, insbesondere den Allschwylern antwortet. Der gute Rath der gleichzeitigen Benützung einer und derselben Kirche ist von mancher Regierung den Katholiken schon gegeben worden und es wäre doch wohl überflüssig, wollte man der Kirchendirektion in Liestal noch einmal die Erklärung abgeben, warum dies nie der Fall sein könne. Nachdem von den Altkatholiken in Genf, Bern, Säckingen 2c. schon so große und schöne Kirchen entrissen worden, wird in Allschwyl gewiß die Versuchung, ein katholisches Prinzip für eine Kirche zu opfern, nicht so gefährlich sein. Der versöhnliche Geist, welcher nach dem Berichte der Kirchendirektion in Allschwyl zwischen Alt- und Römisch-Katholischen gefunden worden sein soll, ist ein eitle Chimäre, und bereits erfolgte von Seite der Katholiken die Antwort darauf, nämlich energischer Protest.

Die nächste Zukunft wird lehren, ob das Regiment Teuscher-Carteret in's Baselland einen Reflex werfen werde. Herr Pfarrer Wildi hat eine harte Prüfung zu bestehen, wird aber in seiner schwierigen Stellung ausharren und seinen Trost in der großen Zahl der treugebliebenen Katholiken finden, welche im Vereine mit dem gesammten Birseck ihn unterstützen werden.*)

*) Der Tit. Correspondent wird gebeten, bald wieder zu kommen.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Das Central-Comite hat in Uebereinstimmung mit den Mitgliedern und Freunden des Schweizer Pinsvereins in Einsiedeln die **Jahresversammlung** und **Wallfahrt** auf den

4, 5, u. 6. September

angesetzt.

⊢ ⊙ Im Kreise der protestantischen Synoden und Vereine zeigen sich seit einiger Zeit Erscheinungen, welche auch die Aufmerksamkeit der Katholiken verdienen.

So z. B. waltete in der am 29. Juni zu Aarau gehaltenen reformirten Synode eine Berathung über die vom aargauischen Großen Rath in Aussicht genommene Herausgabe der Pfarrgüter an die Gemeinden. Der Synodalausschuß ging von der Anschauung aus, die Ausscheidung des Kirchengutes aus dem Staatsgut sei eine finanzielle Rechtsfrage, welche der Staat nicht einseitig zu erledigen habe, bei welcher vielmehr der Kirche, als dem mitinteressirten Theile, eine Mitwirkung zukommen müsse. Ein Antrag des Synodalausschusses, diese Anschauung der Staatsbehörde auszusprechen, und gleichzeitig eine Rechtsverwahrung einzulegen, wurde fast einstimmig angenommen.

Eine längere Diskussion veranlaßte der Bericht des Synodalausschusses über die Abschaffung des Eides. Der Synodalausschuß beantragte Nichteintreten, da der Eideszwang durch die Bundesverfassung bereits aufgehoben und im Aargau die Wahl sei zwischen Eid und Handgelübde an Eidesstatt, wogegen er eine bloß einmalige Beeidigung der Geistlichen und nicht wie bisher eine wiederholte bei Uebernahme einer andern Pfarrei wünschte. Dagegen stellte Herr Vicegerichtspräsident den Antrag, bei der Staatsbehörde die gänzliche Abschaffung sowohl des Amtseides wie auch des Gerichtseides zu befürworten, indem er den Mißbrauch hervorhob, welcher seit der Aufhebung des Eidzwanges mit dem Handgelübde getrieben werde. Dieser Antrag wurde von mehreren Seiten warm unterstützt, auch von prinzipiellen

Gegnern des Eides, welche ihn als eine geradezu unchristliche Einrichtung bezeichneten. Für Abschaffung stimmten 36, für den Antrag des Synodalausschusses — Beschränkung des Eides bei den Geistlichen — 47 Mitglieder.

In mehreren protestantischen Vereinen tritt immer mehr die Tendenz an den Tag, die Kirchengehörigkeit an kein Glaubensbekenntniß zu binden und so jedem Reformbestreben selbst bis zum Unglauben Thür und Thor in der Kirche zu öffnen.

Theoretisch mag man hier behaupten, diese Tendenz liege im Princip der Reformirten und sei nur eine consequente Folgerung desselben; praktisch aber gereicht diese Tendenz nach unserer Ansicht zum Nachtheil des schweizerischen Vaterlandes, und in dieser Beziehung können auch wir Katholiken diese Erscheinung im Kreise unserer protestantischen Mitbürger nur bedauern.

⊢ Der unermüdliche Astrologe im Vatikan, der Correspondent im „Bund", hat wieder eine sehr wichtige Entdeckung gemacht im Thierkreise seiner Erfindungen, nämlich drei fette Enten, wenigstens zwei mit ungeheuer langen Schwänzen. Der Cardinal-Staatssekretär hat ihm — direkt oder indirekt, weiß ich nicht — Mittheilung machen lassen von drei Noten. Die erste beklage sich darüber, daß der Staat die Unterstützungen, welche die Bischöfe vom Papste erhalten, mit der Einkommensteuer belege und sogar die Meßstipendien der Geistlichen der Steuer unterwerfe. Nun gegen eine solche Klage läßt sich nicht viel einwenden, denn sie ist begründet, und ein Staat, welcher so handelt, handelt eben so niedrig und gewissenlos, als eine gewisse andere Regierung, welche den Geistlichen ihren Gehalt entzog. Hingegen dürfen wir folgende Bemerkung des „Bundcorrespondenten" nicht ohne Erwiderung hinnehmen. Er sagt nämlich:

„Ich bemerke hiezu, daß diese letztere „Maßregel allerdings nicht die richtigen „Personen treffen wird. Es ist unglaublich, welche ungeheure Menge „Geldes aus allen Theilen der Welt in „Rom für Messen zusammenströmt, und „zwar in die Hände von Cardinälen und „andern hohen Würdenträgern der Kirche. „Diese Herren erhalten fünf und mehr „Franken per Messe und huldigen seit „undenklichen Zeiten der frommen Sitte, „diese gutbezahlten Messen durch arme „Priester lesen zu lassen, denen sie 15 „und auch nur 12 Sous per Stück geben; den Rest behalten sie in der Tasche. „Das ist so ein kleines Detail der römischen Geldwucherei."

Zu dieser Bemerkung erklären wir einfach: Diese Behauptung des „Bundcorrespondenten" ist eine erbärmliche Lüge und Schufterei und werden dies so lange behaupten, bis der (?) Correspondent Beweise für seine ehrlose Behauptung liefert.

Schon die Behauptung ist sehr verdächtig, als ob man Meßstipendien an Kardinäle und Würdenträger in Rom sende. Jeder Katholik weiß, daß eine hl Messe, vom letzten Kaplan oder vom Papst selbst gelesen, denselben Werth hat. Das Ganze ist eben wieder eines jener ehrenhaften Mittelchen, um die katholische Geistlichkeit anzuschwärzen und zu verläumden, d. h. eine niederträchtige Schufterei.

Die zweite Note sei wieder eine Anklage der italienischen Regierung. Die dritte bespreche die Eventualität eines Conclave. Hierüber verlieren wir kein weiteres Wort, gegenüber den Leuten, die seit 30 Jahren alle Wochen den Papst haben sterben lassen.

Die Anschuldigungen gegen Kardinal Antonelli, welche jetzt in Rom vor den Gerichten und in allen Blättern der Freimaurerei Rumor machen, werden wir später besprechen und der Wahrheit nicht aus dem Wege gehen. Jetzt schon erkennt man übrigens in diesen Berichten Widersprüche und Lügen in Menge, und dazu liegt die böswillige Absicht auf der Hand, gegen den gewaltigen Eindruck der päpstlichen Jubelfeier dadurch einen Ableiter aufzustellen. Wird nicht gelingen!

Solothurn. Das Obergericht, welches am 12. d. endschaftlich über den Proceß wegen des Linder-Legates abzusprechen hatte, urtheilte, wie jeder, der die Persönlichkeiten und die Verhältnisse kennt, zum Voraus niederschreiben konnte: Bischof Eugenius muß das Legat den Diöcesankantonen überlassen, für seine Kapital-Verwaltung (?) dabei haften und die Rechtskosten tragen. Der entscheidende Hauptgrund war die (nach der Annahme des Obergerichtes nun einmal vollendete) Thatsache der Absetzung des Bischofes und die Voraussetzung, daß das Bisthum noch bestehe (in Bern oder wo?), also das zu Gunsten des Bisthums gestiftete Legat den Bisthumskantonen ausgehändigt werden müsse. Das Urtheil war einstimmig, die Behandlung — so viel man hört — eine ruhige; nur daß einer der HH. Oberrichter auch gar zu jämmerliches „Blech schwatzte" (s. v. v.), und ein anderer aus dem Bucheggberg seine nichtssagenden Bemerkungen über katholische Cultübungen auch dies Mal nicht unterdrücken konnte. Soviel zu vorläufiger Anzeige. Für Personen und Urtheil wird seiner Zeit gewiß die Revision und die Rechenschaft kommen.

Luzern. Drei Festfeiern im Kanton Luzern.

Sonntags den 8. Juli ertheilte in Altishofen S. G. der Hochwst. Bischof Eugenius von Basel dreizehn Ordinanden das Sakrament der Priesterweihe, den Hochw. Hrn. Thadd. Arnet, Nikol. Kaufmann, Carl Kopp, Jak. Tschopp und Sebast. Walthert aus dem Kant. Luzern, Jak. Stebler aus dem Kant. Solothurn, Kasim. Louis Barthoulot, P. Ant. Lachat, Jul. Marchand und Leon Roy aus dem bern. Jura, Gottfr. Blunschi, Joh. Brogli und Xav. Strebel aus dem Kant. Aargau. Sie hatten ihre Seminar-Vorbildung meistens in Freiburg unter dem trefflichen Regens Cosandey empfangen; ihre Haltung machte allgemein einen guten Eindruck. Die ganze Feier war eine würdige und erhebende. Hochw. Herr Prof. Haas in Luzern hielt die Festpredigt, die man, ohne die gewöhnliche Phrase zu gebrauchen, ganz ausgezeichnet nennen darf. Er schilderte wahr und offen die traurige Lage der Kirche, speciel der Diöcese Basel, die Vergewaltigung von Oben, die perfide Begünstigung der neuen Sekte, die Gleichgültigkeit und Schwäche Vieler im Volke — aber nur um den tröstlichen Gegensatz desto kräftiger hervorzuheben: Gott und sein heiliges Walten unsere Hoffnung, die Standhaftigkeit und Einigkeit des Clerus unsere Freude, die Glaubenstreue und Opferwilligkeit des Volkes unsere Krone (I. Thessal. 2, 19 — aus einem Schreiben des Weltapostels, „das man an eine gewisse Schweizerstadt adressiren könnte.") Sein Vortrag war eben so gut berechnet auf die Ordinanden, wie auf das Volk, und von höchstem Interesse für die anwesenden Geistlichen. Von 8 bis nach 11 Uhr dauerte die Funktion; das dicht gedrängt anwesende Volk hielt aus in Andacht und frommer Haltung. — Nach derselben bestieg Hochw. Hr. Domherr Schmid die Kanzel, um der Pfarrgemeinde Altishofen zu verkünden, daß Bischof Eugenius speciell für sie den päpstlichen Segen verlangt und erhalten habe. Sie hatte es auch verdient, mit ihrem würdigen Seelsorger, der sich für die Sache der Kirche und speciell um den vertriebenen Oberhirten unserer Diöcese die größten Verdienste erworben hat. Schon das fünfte Mal fand hier die Priesterweihe statt, und noch ist der Eifer und die Opferwilligkeit nicht erschöpft; durch Ausschmückung des Gotteshauses, schönen Gesang und lebhafteste Betheiligung an der Feier zeigte sich die gesteigerte Liebe und Anhänglichkeit zu unserer Kirche. Gott erfülle reichlich die Segenswünsche der Anwesenden über die „Kathedrale" und den „Bischofssitz" Altishofen.

Tages darauf fand in Sempach das „Schlachtjahrzeit" statt. Auch hier große Theilnahme des Volkes, treffliche Vorträge des Regierungsabgeordneten Dr. Zemp, des Ehrenpredigers S. G. des Hochw. Propstes Riedweg in Münster und des Vertreters der Studentenschaft, stud. theol. Furrer, in schönster Verbindung des patriotischen und des religiösen Sinnes (deren ersten uns jene absprechen wollen, welche weder den einen noch den andern besitzen); hierauf gemüthliches Hüttenleben ohne die Giftreden und Wuthergüsse gegen Andersdenkende, wodurch der Radikalismus die schweizerischen Feste entehrt und verderbt.

Dienstag den 10. und Mittwoch den 11. war Firmung in Reiden. Am ersten Tage erschienen in langem Wagen-

zuge etwa 1200 Kinder mit ihren Pathen aus dem Kanton Solothurn (darunter 106 Firmlinge aus der Stadt) und beiläufig 200 aus dem Kant. Luzern und anderswoher; am zweiten wiederum 600 Solothurner Kinder und noch mehr Firmpathen, darunter — o Schmerz — 104 Kinder aus Grenchen, der Vorburg des Liberalismus; ferner etwa 200 andere, im Ganzen über 2000. In feierlichem Zuge wurden sie in die Kirche geführt (am ersten Tage mußten bei der Firmung auch außer der geräumigen Kirche Reihen gebildet werden). Beide Tage predigte der Hochw. Herr Ortspfarrer, Sextar C. Isenegger, und zwar nach einstimmigem Urtheil sehr schön und zweckmäßig. Auch hier war die Kirche reich und sinnig geschmückt, der Volkszudrang außerordentlich, der Gesang trefflich. Die ganze Feier verlief ohne Störung, würdig, erbauend, tief rührend und ergreifend. — Die Solothurner beabsichtigten nach dem Mittagessen sammt und sonders, Kinder und Pathen, in geordnetem Zuge Sne. Gn. den Bischof aufzusuchen und ihm ihre Huldigung und ihren Dank auszudrücken; doch die Zeit gestattete es nicht; in ihrem Namen that es am ersten Tag der Hochw. Herr Pfarrer Fuchs von Kestenholz, am 2ten Tit. Hr. Pfr. Gisiger von Erlinsbach. Mit Thränen in den Augen sah der vielgeprüfte Oberhirte dem abfahrenden Zuge nach, grüßte und segnete seine liebe junge Heerde, und sah ihre lebhafte Erwiederung.

Trotz aller Intriguen, Rechtsverdrehungen und Gewaltthätigkeiten von Oben, trotz aller Charakterlosigkeit der zu dem schmachvollen, widerrechtlichen Absetzungsbeschluss Zustimmenden ist und bleibt Eugenius Lachat der rechtmäßige Bischof in den Augen und in dem Herzen der großen Mehrheit des katholischen Solothurner-Volkes, und es will nichts wissen von der ekelhaften Comödie eines Staatsbischofes, welcher den regierenden Herren, die dem Glauben des Volkes Hohn sprechen, wie ein Hündlein apportiren und über den Stock springen muß. Das liegt wieder in dieser ganz ungesuchten, nur durch religiöse Mahnung und eigenes Bedürfniß des Volkes zu Stand gekommenen dritten Demonstration. Unter den Kindern befanden sich mehrere, die vorher durch den Eindringling gefirmt worden waren, nun aber das hl. Sakrament gültig und würdig empfangen wollten; auch das ist bemerkenswerth, daß jener W. zur S. in Reiden, welcher kurz vorher ein Kind durch den Pastor Haßler taufen ließ, ein älteres Kind am Dienstag und ein anderes am Mittwoch dem rechtmäßigen Bischof zur Firmung zuschickte.

Kurze Nachrichten aus den Kantonen.

Der ± Correspondent der Basler-Nachrichten widerruft seine Angaben über Fälschung des Protokolls in Sachen Hrn. Direktor Küttels. — Nach einer Einsendung in den Solothurner-Anzeiger (Nr. 81) wurde die Bernerregierung zur Absetzung des Bischofs Lachat und ihren andern Culturstücklein im Jura **durch Brosi und Vigier** gedrängt und dann in der Verlegenheit stecken lassen — so sprach sich R.-R. Rohr gegen Hrn. Wurstemberger-Bach aus. Prosit beiden. — Die Stadtschulkommission von Solothurn beschloß, bei der Schlußfeierlichkeit von der Feier einer hl. Messe zu abstrahiren, weil auch Protestantenkinder bei derselben erscheinen. Unter den waltenden Umständen mag das gut sein, (wenn man nicht nach der Messe hätte einziehen wollen); das Beste ist es aber nicht, so wenig als überhaupt die confessionell-gemischten Schulen und alle Religionsmischerei. — Der abtretende Pfarrer von Roggenburg, der unglückliche J. O., empfahl in der Abschiedspredigt seiner altkatholischen Gemeinde, zukünftig einem guten römisch-katholischen Seelsorger zu folgen — so wird dem „Anzeiger" aus dem Kt. Bern geschrieben. — Der Große Rath des Kts. Zug bewilligte wieder die gewohnte Unterstützungssumme an die Bedürfnisse des Bisthums und erhöhte sie um einen bescheidenen Betrag.— In Rüti, Knt. Zürich, wurde der Hochw. Pater Mauritius, Benediktiner in Einsiedeln, der, auf den Eisenbahnzug wartend, eine Wirthschaft betrat, dort auf die gröbste Weise insultirt und verhöhnt. Haben diese Culturhelden etwa am Polytechnikum studirt und auch schon in Rapperswyl Vorstellungen gegeben? Wir möchten unmaßgeblich rathen, eine eidgenössische Inspektion in diese Culturen hinzuschicken, aber nicht den sehr ehrenwerthen Herrn Ständerath Birmann, sondern Hrn. Zangger, den Viehdoktor.

⊢ Die „Schweizer. Lererzeitung" bringt einen Bericht über die Lehrerkonferenz des Kantons Solothurn, die am 24 Mai letzthin in Olten abgehalten worden, und darin ein Bruchstück aus der Eröffnungsrede des Vereinspräsidenten „Lerer" J. von Burg in Olten. Das Männchen schimpfte folgendermaßen: „Ein eidgen. Schulgesetz gilt nicht den Fortschrittskantonen, sondern hauptsächlich jenen Kantonen, wo wir Paläste von Kirchen und armselige Hütten von Schulhäusern, runde Geistliche und hungrige Lehrer zu treffen gewohnt sind, jenen Kantonen, wo die Litanei fingirter und unbekannter Heiliger mehr gilt als die Litanei der Helden unserer Schweizergeschichte, jenen Kanton, wo vom Weihwasserwedel mehr Segen erwartet wird als von der Schule, jenen Kantonen, wo Aberglaube, geistige Versumpfung und somit auch Unfreiheit und Knechtung herrscht, jenen Kantonen, wo dem armen Handwerker mit schwieliger Hand die Segnungen eines vernünftigen Schulunterrichts vorenthalten wird — jenen Kantonen namentlich gelten die Bestrebungen der solothurnischen Lehrerschaft zur Erreichung eines schweizerischen Schulgesetzes." — Die katholischen Kantone werden sich diese Sprache hinter die Ohren schreiben! Sie ist die beste Empfehlung für die eidg. Gesetzesfabrik. (Frb.-Ztg. Nr. 53.)

Aus dem Jura. Nach einer Anzeige im Amtsblatt will sich Maria Elisabeth Iphigenia, geb. Houpin, Gemahlin des Abbe Ludwig Sterlin, beide zu Münster wohnhaft, trennen lassen. Sterlin ist bekanntlich der Eindringling in Münster, der durch den herzoglichen Vikar ohne Verlangen der Münsterer Altkatholiken in die katholische Kirche daselbst eingeführt worden ist. Kirchlich wird diese Ehe leicht zu trennen sein, Sterlin ist Priester und seine — — Ehehälfte eine entsprungene Klosterfrau, wenn wir uns recht erinnern.

⊢ Der Vorkämpfer des Altkatholicismus und Verfolger der Katholiken im Bezirk Pruntrut, der ehemalige Präfekt Froté, ist nach dem Amtsblatt am Concurs, und zudem noch von allen seinen ehemaligen Freunden verlassen. Trauriges Schicksal für einen Culturkämpfer, finanziell, körperlich und geistig und man darf wohl beifügen auch moralisch ruinirt. Dieses Ende wurde von katholischen Blättern schon längst vorher gesagt. Mancher dürfte sich daran ein Exempel nehmen. Doch Leidenschaft macht blind selbst für die eigenen Interessen.

Urkantone. (Corresp.) Wieder wimmelt es an unsern Kur- und Badeorten von Fremden und Einheimischen aller Stände und Arten; zuweilen befinden sich auch Klosterfrauen darunter. Wir wissen nun wohl, daß zuweilen auch für Ordensschwestern eine „Luftveränderung" zuträglich, sogar nothwendig sein kann; allein dieses „Kuren machen", dieses gar so häufige Reisen von dieser Seite will uns doch nicht recht gefallen. Von allem andern abgesehen, so sind solche Personen an Kur- und Badeorten vielfach der Gegenstand des Gespöttes und schlechter Witze; sie selbst aber gewinnen für den Geist ihres hl. Standes und Berufes jeden Fall nichts. — Wenn durchaus eine „Luftveränderung" muß gemacht werden, so ließen sich passendere Orte finden, z. B. andere Klöster, die die eine Schwester ihres oder auch eines andern Ordens wohl für einige Zeit aufnehmen würden.

✠ **Aus und von Rom.** Jemand, welcher den Papst am 5. Juli gesprochen, berichtet uns, daß die Gerüchte, welche neuerdings über dessen Erkrankung in Umlauf gesetzt werden, durchaus unbegründet sind und daß Pius IX. sich seit langer Zeit nicht so wohl befunden, wie in diesem Augenblick. In Folge der Wärme haben seine Rheumatismen nachgelassen und er macht wieder kleine Spaziergänge.

Die Tagesordnung des Papstes ist eine höchst regelmäßige, beinahe wie die eines Klostergeistlichen. Jeden Tag steht er um 6 Uhr auf, bereitet sich zum hl. Meßopfer vor und bringt dasselbe (jetzt

um 8 Uhr) in seiner Privatkapelle dar, welche neben seinem Zimmer liegt; hierauf wohnt er noch einer zweiten Messe bei, welche einer seiner Capläne liest, und kehrt dann in sein Zimmer zurück. Um 9 Uhr genießt er ein Frühstück, bestehend aus einer Suppe, einer Tasse schwarzen Kaffee und einem Glas Wein.

Hierauf nimmt er den Bericht des Staatssekretärs oder dessen Substituten entgegen, durchgeht die eingelaufenen Briefe und ertheilt Privataudienz bis gegen 12 Uhr. Auf diese folgen die öffentlichen Audienzen, sodann ein kurzer Spaziergang in den Logen oder in dem Garten und der Cirkel, d. h. eine gesellschaftliche Unterhaltung mit Cardinälen, Bischöfen und notablen Personen.

Um ½ 2 Uhr zieht sich der Papst in sein Zimmer zurück, wo er das Breviergebet fortsetzt; um 2 Uhr wird ihm das Mittagessen servirt, bestehend in Suppe, Fritüre, Rindfleisch mit Gemüs, Braten und etwas Obst und Wein; nach Tisch ruht er ½ Stunde aus.

Hierauf betet der Papst den Rosenkranz und das Brevier, besucht gegen ½ 5 Uhr das Allerheiligste Sakrament in seiner Kapelle, macht einen kleinen Spaziergang, durchgeht die während dem Tag eingelaufenen Briefe.

Am Abend nach dem Angelus-Gebet ertheilt Pius IX. wieder Privataudienzen bis gegen 9 Uhr, wo er neuerdings einen Cirkel hält, jedoch in der Regel nur mit den Bewohnern des päpstlichen Palastes; genießt dann sein Nachtessen, bestehend aus einer Suppe und zwei gekochten Apfeln und zieht sich in sein Schlafzimmer zurück. Seine Bettstatt ist aus Eisen, ohne Vorhänge; der Boden ist nicht mit einem Teppich belegt, nur vor dem Bette liegt ein Fußteppich, das Zimmer wird niemals gewärmt. Der Kammerdiener, welcher im anstoßenden Kabinet sich befindet, hört, wie der Papst oft in später Nachtstunde noch Kirchenlieder und Hymnen singt.

Das ist die Tagesordnung des Oberhauptes der katholischen Kirche in seinem hohen Greisenalter.

Die Nachrichten, welche die Kundschafter des „Bundes" und der „liberalen Culturpresse" jüngster Zeit aus dem Vatikan gebracht, entpuppen sich, wie wir bereits gemeldet, wie auch vor dem Publikum als — Zeitungs-Enten. So z. B. der Bericht, der Botschafter Frankreichs (der klerikale Baron Baude) werde von seinem Urlaube zwar nach Rom zurückkehren, es habe jedoch der Minister Decazes dem Cardinal Simeoni angezeigt, des Botschafters Abberufung werde nicht auf sich warten lassen, nur wolle man den opportunen Moment abwarten. Dies ist außer den Worten, die Rückkehr des Botschafters betreffend, völlig falsch, wie ich auf das Bestimmteste versichern kann. Ebenso sind alle Versionen über die Ursachen der Reise des Cardinal-Erzbischofs von Paris nach Rom aus der Luft gegriffen.

Die Differenz mit der spanischen Regierung bezüglich des Staatseides ist nun vereinbaret. — Die spanische Regierung gab dem hl. Stuhle die formelle Erklärung ab, daß, indem sie den Eid auf die Constitution vom Jahre 1876 von Beamten und andern Personen verlangt, sie durchaus nicht darunter versteht, daß sie dieselben zu Dingen verpflichten wolle, welche den Gesetzen Gottes und seiner Kirche zuwiderlaufen. In Folge dieser Erklärung ist der päpstliche Nuntius in Madrid durch das Staatssekretariat angewiesen worden, den Erzbischöfen und Bischöfen Spaniens bekannt zu geben, daß die Geistlichkeit autorisirt sei, den Eid auf die Constitution zu leisten, wenn es die spanische Regierung verlangt.

Der „Bund" läßt sich angeblich aus dem Vatikan wieder den Inhalt dreier Noten mittheilen, welche Cardinal Simeoni jüngster Tage erlassen haben soll und ebenso das Gutachten der Cardinal-Congregation und die päpstliche Antwort über die Zustände und Haltung Frankreichs und dergleichen vatikanische Geheimnisse mehr. — Wie lange wird es noch gehen, bis die Redaktion zur Einsicht gelangt, daß sie durch solche Bären-Correspondenzen das Maß ihrer eigenen Intelligenz und die Geduld ihrer Leser auf eine harte Probe stellt?

Diesen Neuigkeiten des „Bundes" wollen wir heute zwei charakteristische Nachrichten aus dem Vatikan entgegenstellen, welche die Aufmerksamkeit des „Bundes" verdienen.

1) Viele und darunter die ausgezeichnetsten Advocaten Italiens haben sich schriftlich verpflichtet, nicht nur sich als wahre Katholiken zu betragen, sondern sich „Advokaten des hl. Petrus" zu nennen, deren Aufgabe und Programm stets sein wird, die Auctorität des Papstes anzuerkennen und zu versprechen, seine und der Kirche Rechte und Lehren zu vertheidigen, wie auch die kirchlichen Gebote und Vorschriften besonders in Rechtssachen genau zu beobachten. Die Beitrittserklärungen sind schon auf 600 gestiegen. Bereits hat der hl. Vater die „Advocaten des heil. Petrus" in feierlicher Audienz empfangen. Es waren deren 200 gegenwärtig und die Namen derjenigen, die nicht erscheinen konnten, wurden dem Papste besonders vorgetragen.

2) Nicht nur die Rechtsgelehrten wollten dem Papst einen so glänzenden Beweis ihrer Religiosität und Glaubenstreue geben, sondern auch viele Aerzte folgten dem Beispiele. In Briefen an den Arzt Murino in Rom, welcher sie dann, in einem Album gebunden, dem hl. Vater überreichte, legen sie das schönste Zeugniß ihres Glaubens ab und sagen dem Papste, daß sie mit ihrem Geiste, mit ihrem Herzen, mit ihren Werken, mit ihrer Feder mit ihm, dem unfehlbaren Lehrer, dem Vater und Hirten aller Gläubigen sein und bleiben wollen. Ein Arzt von Verona schreibt gar schön: „Da ich, sagte er in diesem seinem Schreiben, Pius IX. für seine Gesundheit nicht nützlich sein kann, indem ihm der göttliche Arzt wunderbar beisteht, will ich mein schwaches Gebet mit jenem der Katholiken vereinigen, damit ihn Gott uns noch viele Jahre erhalte."

Das sind nicht angebliche Noten und Gutachten aus der vatikanischen Staatskanzlei, sondern Aktenstücke, welche im Vatikan sich wirklich vorfinden.

ρ. **Aus deutschen Landen.** Die Wahl des protestantischen Reformers Hoßbach als Pastor der Jacobikirche in Berlin nimmt noch immer besondere Aufmerksamkeit in Anspruch. Insbesondere ist man gespannt darauf, ob derselbe an höchster Stelle die Bestätigung erhalten werde. Der bezüglichen Entscheidung wird von allen Parteien eine allgemeine Bedeutung beigelegt. Erfolgt nämlich die Bestätigung, so sind damit die protestantischen Bekenntnisse faktisch beseitigt und Glaube und Unglaube innerhalb der protestantischen Kirche gleichberechtigt. Dazu wird sich der Kaiser, nach allem Bisherigen zu schließen, nur schwer oder gar nicht verstehen können. Wird die Bestätigung verweigert, so tritt damit der Kaiser entschieden für das positive Christenthum ein und es könnte in diesem Falle ein Rückschlag im Kulturkampfe für die Länge nicht ausbleiben. Das geben auch die Liberalen zu und sie suchen daher selbst durch Drohungen auf den Kaiser einzuwirken. Sie legen auch das beachtenswerthe Geständniß ab, daß der Kulturkampf nicht bloß dieser oder jener Institution der katholischen Kirche gelte, sondern, daß er ein Kampf des Unglaubens gegen den Glauben sei. So schreibt die „National-Zeitung":

„Was ist denn das eigentliche Ziel des Riesenkampfes, den das deutsche Reich auf seine jungen Schultern genommen hat, um ihn im Namen und zum Heil der Menschheit durchzuführen? Sind es denn nur die paar Bestimmungen der Maigesetze über Vorbildung und Anstellungen der Geistlichen — Bestimmungen, die anderwärts längst ganz unangefochten in Geltung sind? Nein, wahrlich, darum würde es sich für keinen von beiden Theilen so heißen Ringens verlohnen. Sondern um die Principienfrage handelt es sich von Anfang an: hat die Kirche Recht mit ihrem Anspruch, als übermenschliche, göttliche Institution und Trägerin unmittelbarer Offenbarung und unfehlbarer Wahrheit das Denken und Leben der Menschheit unbedingt zu beherrschen, oder steht es vielmehr der menschlichen Gesellschaft zu, ihr Leben und Denken nach den autonomen Gesetzen ihrer Vernunft und ihres Gewissens zu ordnen! Sollen die kirchlichen Satzungen aller Zeiten bis herab auf Syllabus und Encyclica, oder soll die moderne Weltanschauung mit ihrem autonomen wissenschaftlichen Denken und ihrer souveränen staatlichen Gesetzgebung fortan

die höchstentscheidende Macht sein — das ist die Frage."

Dem altkatholischen Kaplan Paffrath in Köln ist seine Stelle gekündigt worden, weil er der Synode das Recht bestritten hatte, den Priestercölibat abzuschaffen.

Im Befinden des Bischofs Ketteler ist noch keine Besserung eingetreten. Derselbe hat die hl. Oelung empfangen.

Personal-Chronik.

Luzern. Sonntag den 8. Juli, Abends 4 Uhr, starb nach langer Krankheit ruhig und sanft der Hochw. Herr Jos. Amrein von Gunzwil, Chorherr und Professor der Theologie in Luzern, in seinem 52. Lebensjahre. Die Beerdigung fand statt Mittwoch den 11. Juli im Hof zu Luzern. — Einen Nekrolog des verdienstreichen Verstorbenen hoffen wir in nächster Nummer bringen zu können. R. I. P.

Aargau. Zum Pfarrer von Bremgarten wurde Sonntags den 8. Juli gewählt der Hochw. Hr. Sextar Stephan Stocker, Pfarrer von Kleindietwil.

St. Gallen. Hochw. Hr. Jakob Bühler, bisher Pfarrer in Kappel, wurde als Pfarrer nach Amden gewählt.

Würzburg. Der hl. Vater hat durch apostolisches Breve vom 18. Mai dem Universitätsprofessor Herrn Dr. Joseph Hergenröther die Würde eines päpstlichen Hausprälaten verliehen. Diese dem um die theologische Wissenschaft so hochverdienten Manne zu Theil gewordene Auszeichnung wird in ganz Deutschland freudig begrüßt werden, ganz besonders aber im katholischen Frankenland.

Vom Büchertische.

Im Jahre 1877 sind wieder mehrere gute Schriften auf unseren Büchertisch eingerückt: theils alte Bekannte in neuen Fortsetzungen und Ausgaben, theils neue Erscheinungen, mit welchen wir die Leser der Kirchenzeitung sofort vertraut machen wollen.

1) **Dogmatische Theologie** von Dr. Heinrich. 3te Abtheilung des 2ten Bandes. Mit dieser Abtheilung sind die beiden ersten Bände abgeschlossen und es liegt die Generaldogmatik vollendet vor. Dr. Heinrich hat das hohe Verdienst, in seinem Werke nicht nur die Dogmen der katholischen Kirche überhaupt im wahren kirchlichen Sinne dargelegt, sondern vorzüglich jene Dogmen ausführlich und gründlich behandelt zu haben, um welche sich die religiösen und geistigen Kämpfe in der Neuzeit bewegen und die im allgemeinen vatikanischen Concil zur Entscheidung kamen. Wir empfehlen daher dieses Werk dringendst allen Geistlichen, und namentlich solchen Personen, geistlich oder weltlich, welche im Falle sind, über die dermaligen konfessionellen Streitfragen spezielle Kenntnisse sich zu erwerben.

Wenn wir mit dem Verfasser durchweg einig gehen, so können wir ihm doch in einem Punkte nicht zustimmen. Er entschuldigt sich nämlich im Vorwort, „daß er Einzelnes nicht „kürzer gefaßt und Kardinalpunkte, wie die „Unfehlbarkeit der Kirche und ihres Oberhaupt„tes, das Wesen und die Quellen der Tradi„tion u. s. w. so ausführlich und unter Mit„theilung eines so vollständigen Beweismate„rials behandelt habe." Das verdient wahrlich keinen Tadel, sondern nur Lob. (Freiburg Herder.)

2) Von **Herders Conversations-Lexikon** sind nach längerer Unterbrechung auf einmal 11 Hefte (6.—17.) eingetroffen; wo sich diese Eilf auf ihrer Reise von Freiburg bis zu uns so lange versäumt, bleibt dahingestellt. Aus diesen Lieferungen ergibt sich, daß die neue Ausgabe des berühmten Herder'schen Lexikons einen guten Fortgang nimmt, bereits die Buchstaben A –D in frischer und vervollständigter Bearbeitung behandelt hat und nun den Buchstaben E erörtert.

Bei diesem Anlaße wollen wir anerkennend des Herder'schen Verlags gedenken und das Urtheil der „Germania" anführen, welchem gewiß jeder sachkundige Schweizer beistimmen wird. „Was im Herder'schen Jahresbericht als neu erschienen, als fortgesetzt oder als neu aufgelegt zur Anzeige kommt, ist an Zahl so ausgedehnt und an Inhalt so bedeutend, daß man sich in die glücklichsten Zeiten katholischen Lebens zurückversetzt glauben sollte. Gaben, wie ein neuer Band der Collectio Lacensis, Gallands Görres, der neu bearbeitete dritte Band von Hefeles Conciliengeschichte, die neue Ausgabe des Conversationslexicons, Hergenröthers Kirchengeschichte, Janssens Stollberg, Kolbergs Reisebuch nach Ecuador, die deutsche Uebersetzung von Perins christlicher Politik, Hagers Shakespeare-Ausgabe, dazu eine Reihe ascetischer und pädagogischer Schriften sind freilich nur durch eine geistige Regsamkeit der katholischen Schriftsteller erklärlich, welche sich von den Zeitverhältnissen unberührt zu halten versteht; allein, daß sie dazu im Stande ist, bleibt doch auch das Verdienst der genannten Verlagshandlung, zunächst des wackern Mannes, der sie zu ihrer jetzigen Bedeutung erhoben hat und der, ohne sich durch die Zeitlage beirren zu lassen, seine Kräfte mit stets gleicher Hingabe den Zwecken der Kirche dienstbar macht. Möge deßwegen die Herder'sche Verlagshandlung, welche jetzt das sechsundsiebenzigste Jahr ihres Bestehens erreicht hat, noch recht lange ihre bewährte, hochwichtige Thätigkeit fortsetzen und dabei von Seiten des deutschen Publikums die wohlverdiente Unterstützung erfahren!"

(Fortsetzung folgt.)

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 27:	Fr.	12,514. 85
Durch K. in K., Kt. Thurgau	„	20. —
Aus der Pfarrgemeinde Berg	„	70. —
„ „ Pfarrei Baden durch Hochw. Hrn. Stadtpfr. A. Wyß	„	52. —
Aus der Pfarrei Oberwiller	„	23. 50
Sammlung in der Stadt Zug (dabei vom löbl. Frauenkloster Fr. 30)	„	665. —
Aus der Pfarrei Escholzmatt	„	75. —
	Fr.	13,420. 35

Der Kassier der inl. Mission:

Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die Bedürfnisse des Bisthums Basel.

Von F. Fr. 50. —

Lehrlingspatronat.

Lehrmeister:

In der östlichen Schweiz zwei Buchdrucker.
In der französischen Schweiz ein Uhrenmacher, der auch deutsch spricht.
Im Thurgau ein Beck, ein Schneider und ein Küfer.
Im Kt. Unterwalden ein Schneider.
Im St. Gallischen ein Küfer, ein Schneider, eine Nähterin und ein Schuster.
Im Kanton Zug eine Nähterin.
Im Kanton Aargau eine Modistin.

Lehrlinge, die einen Meister suchen:

Ein Thurgauer zu einem Maler.
Ein St. Galler zu einem Sattler.
Ein ausgelernter Schlosser zu einem guten Meister und Landwirth.
Ein Zuger in ein Handelshaus.
Einer zu einem Schneider und einer zu einem Zuckerbeck.
Ein Graubündner zu einem Uhrmacher der östlichen Schweiz.
Eine Solothurnerin in ein gutes Haus als Kindsmagd.
Ein Freiburger zu einem Schreiner.
Ein ausgelernter Buchbinder zu einem tüchtigen Meister.
Ein Urner zu einem Möbelschreiner.
Ein Anderer zu einem Steinhauer.

Lehrlingspatronat in Jonschwil.

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf **Fr. 100,000** gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gälten, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent-Geschäften 2c. 2c.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen **Obligationen, Kassenscheine** oder in **Conto-Corrent** und verzinset dieselben nach den jeweiligen Geldverhältnissen und besondern Auskündigungen zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:
4[12] **Halter-Probstatt.**

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist zu haben:

Die
Erscheinungen und Heilungen
in Marpingen,
Gläubigen und Ungläubigen erzählt
von
W. Cramer.
Preis per Exemplar 50 Cts.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.